



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bürokratiearme Umsetzung der kinderzahlabhängigen Pflegebeitrags-Abführung.

Aktuell seit 28.07.2026 11:45:45

Angegeben von:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (R002370) am 19.12.2025

Beschreibung:

Arbeitgeber sind als beitragsabführende Stelle verpflichtet, die Anzahl der Kinder ihrer Beschäftigten bei der Ermittlung des Pflegeversicherungsbeitrags zu berücksichtigen. Beim eingeführten zentralen digitalen Verfahren werden aufgrund der unterschiedlichen Kinderbegriffe im Steuer- und Beitragsrecht nicht alle für die Ermittlung des Beitragssatzes relevanten Kinder im System erfasst und an die Arbeitgeber gemeldet. Die Erhebung, Prüfung, manuelle Erfassung und Pflege dieser sog. "Differenzkinder" führen in der Entgeltabrechnung der Unternehmen zu bürokratischen Belastungen. Daher sollte für die Erfassung eine bürokratiearme Lösung umgesetzt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1511 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2512190081 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]